



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04864**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Ute Haupt
Plandatum: 27.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur barrierefreien Teilnahme an Wahlen

Für die Kommunal- und Europawahlen werden demnächst wieder die Wahllokale in der Stadt Halle (Saale) ausgesucht und vorbereitet. Dabei sollte eine barrierefreie Teilnahme an den Wahlen für alle Wählerinnen und Wähler möglich sein.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Kann durch die Stadtverwaltung abgesichert werden, dass alle Wahllokale barrierefrei sein werden?
2. Sind die Behindertenverbände der Stadt Halle (Saale) als Sachkundige in entsprechende Entscheidungen einbezogen wurden?
3. Welche Maßnahmen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und für Blinde und Sehschwache werden getroffen, damit alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

18. Februar 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur barrierefreien Teilnahme an den Wahlen

Vorlage: VI/2019/04864

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

1. Kann durch die Stadtverwaltung abgesichert werden, dass alle Wahllokale barrierefrei sein werden?

Nein. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Gebäude in der Stadt Halle (Saale), in denen sich Wahllokale befinden, gibt es in ca. 50% der Wahllokale die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs. Gleichwohl besteht der Anspruch, bei der Festlegung neuer Wahlräume neben der Berücksichtigung der örtlichen Lage und der allgemeinen Erreichbarkeit, den barrierefreien Zugang sicher zu stellen, um nach und nach die nicht barrierefreien Wahlräume abzulösen.

2. Sind die Behindertenverbände der Stadt Halle (Saale) als Sachkundige in entsprechende Entscheidungen einbezogen wurden?

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle (Saale) ist in den Entscheidungsprozess der Ermöglichung der barrierefreien Stimmabgabe eingebunden.

3. Welche Maßnahmen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und für Blinde und Sehschwache werden getroffen, damit alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können?

Wähler, die des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, können eine Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Auf Wunsch der Wähler kann auch ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem betroffenen Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Dazu werden die Wahlhelfer bei den Schulungen unterrichtet.

Bei der Europawahl können sich blinde und sehbehinderte Wähler zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch eine Stimmzettelschablone bedienen (§ 50 Abs. 4 EuWO). Die Stimmzettelschablonen können beim Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. kostenfrei abgefordert werden und sind von den blinden und sehbehinderten Wählern als Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung enthält nach den gesetzlichen Vorschriften u.a. die Angabe des Wahlraumes und ob dieser barrierefrei ist sowie einen Hinweis, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja